

GEWALTENTEILUNG = BEGRENZUNG UND KONTROLLE DER MACHT



Mit den Wahlen übergeben die Bürger/innen die Verantwortung für einen gewissen Zeitraum an die „Politiker“ als gewählte Volksvertreter. Innerhalb dieser Zeitspanne sind die politischen Entscheidungsträger der Kontrolle des Wählers entzogen. Politische Strömungen könnten dazu führen, dass sich machtpolitische Interessengruppen durchsetzen, was zu „Machtkonzentration“ bzw. zu „Machtmissbrauch“ führen kann. Die Geschichte hat genügend Beispiele hierfür. Um dies zu verhindern, wurden im Grundgesetz die Grundlagen für **eine institutionelle Kontrolle der Macht** gelegt, die neben den Wahlen oder den Möglichkeiten von Bürgerbegehren existieren. Politisch-theoretisch wurde die Lehre von der Gewaltenteilung von Montesquieu (1689 – 1755) beschrieben und als Ordnungs- und Strukturprinzip erstmals in der Verfassung der USA (1787/88) umgesetzt.

Horizontale Gewaltenteilung

Im Rahmen der horizontalen Gewaltenteilung wird unterschieden zwischen

gesetzgebender Gewalt =

ausführender Gewalt =

rechtsprechender Gewalt =

Diese Funktionen wurden Art. 20 II GG unabhängigen Staatsorganen (Parlament, Regierung und Gerichten) zugewiesen. Damit verbindet man nicht nur eine Machtkontrolle, sondern auch die Verteilung der Verantwortung/Zuständigkeit auf mehrere Schultern („Experten“), eine gegenseitige Kontrollfunktion und einen Schutz vor staatlicher Willkür/Dominanz – somit auch Berechenbarkeit staatlichen Handelns.

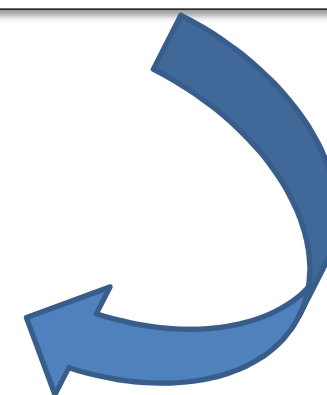
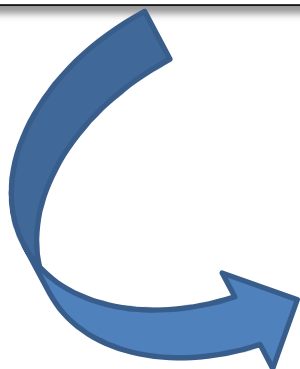
Vertikale Gewaltenteilung

Dies meint eine Verteilung staatlicher Macht zwischen der **Ebene des Bundes und den Ebenen der Bundesländer**. Die verfassungsmäßigen Rechte der Bundesländer schränken die Macht der Bundesregierung ein. Innerhalb der Bundesländer ist die staatliche Macht wiederum auf das Land selbst, **auf die Kreise und Gemeinden** verteilt.

Auf Bundesebene wirken die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit. Stellen im Bundesrat die Oppositionsparteien die Mehrheit, so kann der Bundesrat zum wirksamsten Kontrollinstrument der Opposition werden. Der Gebrauch der „Waffe Bundesrat“ ist umstritten: **„Blockadepolitik“** heißt es im Regierungslager; **„notwendiges Korrektiv“** erwidert die Opposition – manchmal mit langwierigen Entscheidungsprozessen, auch wenn viele Gesetze einvernehmlich verabschiedet werden.

Das Problem der Gewaltenverschränkung

Die Verfassungswirklichkeit zeigt nicht immer eine klare Trennung der Gewalten. Da die Regierung in Deutschland nicht direkt gewählt wird, sondern auf Parteienverbindungen (Koalitionen) im Parlament gründet, verläuft die Trennlinie nicht zwischen Regierung und Parlament, sondern zwischen Regierungskoalition einerseits und parlamentarischer Opposition andererseits. Nicht das Parlament als Ganzes kontrolliert, sondern nur der kleinere Teil = Opposition! Ein weiterer Knackpunkt ist die personelle Verflechtung von Regierung und Parlament, weil Regierungsmitglieder meist ein Parlamentsmandat haben. Außerdem werden die BVG-Richter durch den Wahlausschuss des Bundestages bzw. des Bundesrates gewählt – ebenfalls ein Beispiel für Gewaltenverschränkung!



Horizontale / vertikale Gewaltenteilung

1. Füllen Sie das Schema mit den richtigen Begriffen (siehe nach dem Schema) aus!

	Gesetzgebende Gewalt =	Ausführende Gewalt =	Rechtsprechende Gewalt =
Bundesebene			
Landesebene			
Kreis- und Gemeindeebene			

Begriffe: *Fraktion, Landtag, Landgericht, Kreisverwaltung, HORIZONTAL, Bundesrat, Koalition, Judikative, Polizeiinspektion, Landesregierung, Stadtrat, Exekutive, Bundesverfassungsgericht, Bürgerschaft, Bundesregierung, EU, Finanzamt, Bundestag, Opposition, Kreistag, Amtsgericht, Legislative, Senat, , Kanzler, Arbeitsgericht, Finanzminister, Ministerpräsident, Bundessozialgericht, Regierender Bürgermeister, Stadtverwaltung, Oberverwaltungsgericht, Staatsminister des Inneren, VERTIKAL, Ausschuss, Abgeordnetenhaus,*

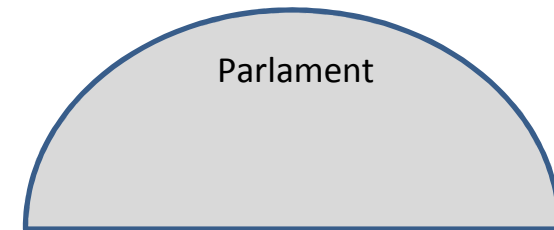
2. Welche weitere **EBENE** muss mittlerweile berücksichtigt werden? Warum?

3. Welche Vorteile werden der horizontalen/vertikalen Gewaltenteilung zugeschrieben?

Problem: Gewaltenverschränkung

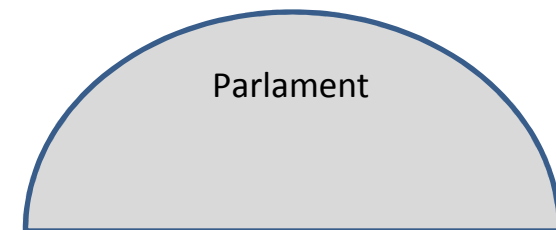
Wie wird die Regierung kontrolliert bei ...

1. der klassischen Gewaltenteilung!



Regierung aus

2. der neuen Gewaltenteilung nach der Verfassungswirklichkeit!



Regierung aus